

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0690**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Wahlausschuss anlässlich der Kommunalwahl 2020	16.09.2020			

**Betreff:** Feststellung der Wahlergebnisse  
a) für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Troisdorf am 13. September 2020  
b) für die Wahl zum Rat der Stadt Troisdorf am 13. September 2020 (in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten)

**Beschlussentwurf:**

Die Feststellung der Wahlergebnisse wird innerhalb der Wahlausschusssitzung in gesondert anzufertigenden Niederschriften festgehalten (gemäß §§ 61 Absatz 5 und 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO)).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Wahlausschuss ist in jedem Falle - und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung - ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 KWahlO).

Gemäß § 34 KWahlG in Verbindung mit den §§ 61 Absatz 3 und 75 d KWahlO hat der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Troisdorf und zum Rat der Stadt Troisdorf (in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten) wie folgt festzustellen:

**Zu a) Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Troisdorf (§§ 46 b KWahlG, 75 a und 75 d KWahlO in Verbindung mit §§ 34 KWahlG und 61 Absatz 3 KWahlO)**

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein

- gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG),
2. die Zahl der Wähler,
  3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
  4. die Zahlen die auf die Bewerber jeweils entfallenden Stimmen  
und  
der danach gewählte Bewerber  
oder  
das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46 c Absatz 2 Satz 1 und 4  
KWahlG zu beteiligenden Bewerbern.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt. (§ 46 c Absatz 2 Satz 4 KWahlG).

Der Wahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden. Bedenken gegen sie vermerkt er in der Niederschrift (§ 34 Absatz 2 KWahlG in Verbindung mit § 61 Absatz 2 KWahlO).

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c der KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern des Wahlausschusses, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

**Zu b) Wahl zum Rat der Stadt Troisdorf (in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten)**  
**(§§ 34 KWahlG und 61 KWahlO)**

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 5 KWahlG zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

Die Ziehung des Loses bei Stimmgleichheit (§ 32 Satz 3 KWahlG) und bei gleichen Zahlenbruchteilen (§ 33 Absatz 2 Satz 6 und Absatz 4 Satz 4 KWahlG) ist in der Sitzung des Wahlausschusses durch den Wahlleiter vorzunehmen.

Der Wahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden. Bedenken gegen sie vermerkt er in der Niederschrift (§ 34 Absatz 2 KWahlG in Verbindung mit § 61 Absatz 2 KWahlO).

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 a der KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern des Wahlausschusses, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

**Die Wahlergebnisse werden zur Sitzung vorgelegt.**

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister